

## Online-Klausuren im WiSe 20/21

### Information des Prüfungsausschusses BSc Biologie vom 12.02.2021

Laut Rahmenprüfungsordnung vom 09.12.2020 (Verköndungsblatt 1/2021) der Naturwissenschaftlichen Fakultät der LUH zur Covid-19 Pandemie können die Prüfungsausschüsse in der Zeit bis zum 30.09.2021 von den Prüfungsordnungen abweichende Prüfungsform festlegen.

Der Prüfungszeitraum WS 2020/21 wurde bis zum 29.04.21 verlängert.

Der Studiengang BSc Biologie wird dabei von drei Hochschulen gemeinsam ausgerichtet, der Leibniz Universität Hannover (LUH), der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Für die Prüfungen in den einzelnen Modulen ist daher auch die jeweilige Hochschule zuständig, von der das Modul angeboten wird.

**TiHo:** Unter Einhaltung der Corona-bedingten Voraussetzungen sind Präsenzklausuren in allen Studienfächern möglich.

**MHH:** Unter Einhaltung der Corona-bedingten Voraussetzungen sind Präsenzklausuren in allen Studienfächern möglich.

**LUH:** Präsenzklausuren sind bis zum 28.02.2021 nicht möglich. Ab 01.03.21 werden Präsenzklausuren voraussichtlich wieder möglich sein.

Der Prüfungsausschuss gibt den Dozenten folgende Hinweise zu Onlineklausuren (Stand: 12.02.2021). Bitte beachten Sie auch die folgenden Informationsseiten der LUH:

Allgemeine Hinweise zur Online-Lehre:

<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/onlinelehre/>

FAQ-Seite der LUH zu Online-Prüfungen:

<https://www.zqs.uni-hannover.de/de/elsa/faq-zu-online-pruefungen/>

FAQ-Seite der LUH zur Corona-Situation:

<https://www.zqs.uni-hannover.de/de/elsa/faq-zu-online-pruefungen/>

1. Eine Verzögerung der Prüfung durch Verschieben ins Sommersemester wird als größerer Nachteil für die Studierenden angesehen als mögliche Schwierigkeiten bei der Durchführung von Online-Prüfungen. Die nachfolgenden Hinweise sollen potentielle Nachteile nach Möglichkeit ausschließen.
2. Die Dozent\*innen entscheiden, welches Format einer Online-Prüfung für ihr Fach geeignet ist und teilen dieses dem Prüfungsausschuss vorab mit. Der Prüfungsausschuss gibt eine zeitnahe Rückmeldung mit möglichen Vorschlägen zur Änderung des Formats.
3. Online-Prüfungen sollen so gestaltet sein, dass sie für die Studierenden problemlos technisch durchführbar sind. Bei Mangel an internetfähigen Endgeräten oder absehbar schlechter Datenverbindung können Laptops verliehen und nach Absprache in Einzelfällen Räume der LUH genutzt werden.
4. Studierende, die nicht an einer Online-Prüfung teilnehmen können und dadurch Nachteile erlangen würden, können einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Änderung der Prüfungsform stellen.
5. Vor Prüfungsbeginn ist die Identität der Prüflinge festzustellen. Formal reicht dafür die Einwahl über Stud.IP aus. Darüber hinaus ist die Identitätsprüfung vor Beginn der Klausur per Video möglich. Eine Überwachung per Video während der Prüfung ist nicht zulässig.

6. Testen Sie ausreichend vor der Klausur mit den Studierenden den technischen Ablauf, sodass die Studierenden grundsätzlich verstanden haben, wie das Prozedere und die technischen Anforderungen der Klausur sein werden.
7. Die Studierenden sollen schriftlich erklären, dass sie keine unerlaubten Hilfsmittel benutzen und den Bedingungen der Online-Klausur zustimmen. Diese Erklärung kann als erste Seite der Online-Klausur erscheinen. Eine mögliche Formulierung ist: "Als Hilfsmittel sind alle schriftlichen Hilfsmittel zugelassen, insbesondere Vorlesungsskript, Foliensatz, Notizen oder beliebige Bücher. Nicht zulässig ist Kommunikation in jeder Form mit anderen Personen."
8. Stellen Sie sicher, dass Sie während der Klausur erreichbar sind, um auf Rückfragen oder technische Probleme reagieren zu können. Praktikabel ist eine Kommunikation per E-Mail oder Stud.IP/BigBlueButton sowie über eine angegebene Telefonnummer.
9. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung aus technischen Gründen sollte als NER (nicht erschienen) bewertet werden. Bitte lassen Sie sich einen solchen Abbruch individuell bestätigen (z.B. per Telefon). Gegebenenfalls ist eine Dokumentation (Screenshot mit angezeigtem Verbindungsfehler) sinnvoll.
10. Die Onlineklausur ist vom Dozenten nach der Durchführung zu archivieren und drei Jahre aufzubewahren (z.B. auf zwei verschiedenen Datenträgern zu speichern).
11. Im ersten und zweiten Prüfungszeitraum dürfen unterschiedliche Formate gewählt werden, wobei darauf geachtet werden soll, dass die gleichen Kompetenzen abgefragt werden und die Prüfungen inhaltlich möglichst gleichwertig sind.